FERNWÄRME NATZ-SCHABS GMBH

Sitz in Vahrn (BZ) – Voitsbergstraße Nr. 1
Gesellschaftskapital 100.000,00 Euro, vollständig eingezahlt
Eingetragen im Handelsregister von Bozen (BZ)
Eintragungs- und Steuernummer 02898860214
Gesellschaft unter der Leitung und Koordinierung
der Fernwärme Vahrn-Brixen Konsortial-GmbH mit Sitz in Vahrn (BZ)

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020



Ämter und Personen

Verwaltungsrat:

Im Amt bis auf Widerruf.

Alleinverwalter: Wolfgang Plank

Hauptbevollmächtigte: Alexander Tauber

Siegfried Oberhuber

Alleiniger Rechnungsprüfer:

Alessandro Zanellato, im Amt bis zur Genehmigung der Bilanz zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1	

Seite

- 1. Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit Gewinn- und Verlustrechnung......
- 2. Anhang zum Jahresabschluss gemäß Art. 2427 Z.G.B. in verkürzter Form4

Jahresabschluss zum 31/12/2020

Verkürzte Bilanz

	31/12/2020	31/12/2019
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
II - Sachanlagen	5.523.285	7.107.609
Summe Anlagevermögen (B)	5.523.285	7.107.609
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	12.602	7.992
II - Forderungen	2.282.409	586.994
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.186.409	586.994
Restlaufzeit über 1 Jahr	96.000	-
IV - Liquide Mittel	317.356	70.171
Summe Umlaufvermögen (C)	2.612.367	665.157
D) Rechnungsabgrenzungsposten	10.677	12.019
Summe Aktiva	8.146.329	7.784.785
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000
IV - gesetzliche Rücklage	2.348	2.298
VI - Sonstige Rücklagen	44.618	43.671
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	21.946	996
Summe Eigenkapital	168.912	146.965
D) Verbindlichkeiten	7.655.725	7.438.228
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.740.150	2.272.391
Restlaufzeit über 1 Jahr	4.915.575	5.165.837
E) Rechnungsabgrenzungsposten	321.692	199.592
Summe Passiva	8.146.329	7.784.785

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	943.568	833.068
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	3.078	-
sonstige	38.060	27.735
Summe Sonstige betriebliche Erträge	41.138	27.735
Summe Gesamtleistung	984.706	860.803
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.713	19.125
7) für bezogene Dienstleistungen	537.541	520.323
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	-	6.516
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	284.823	259.227
b) Abschreibung Sachanlagen	284.823	259.227
d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	3.100	-
Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen	287.923	259.227
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(4.610)	10.342
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.921	6.597
Summe betriebliche Aufwendungen	849.488	822.130
Betriebserfolg (A-B)	135.218	38.673
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	9	30
Summe andere Erträge als die vorhergehenden	9	30
Summe sonstige Finanzerträge	9	30
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
an herrschende Unternehmen	36.297	10.319
sonstige	82.247	35.923
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118.544	46.242

	31/12/2020	31/12/2019
Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)	(118.535)	(46.212)
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	16.683	(7.539)
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
latente und vorausgezahlte Steuern	-	6.506
Erträge (Aufwendungen) aus Konzernbesteuerung/Transparenzbesteuerung	5.263	15.041
Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres	(5.263)	(8.535)
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	21.946	996

Anhang, Anfangsteil

Der von der Geschäftsführung erstellte und hier vorliegende Jahresabschluss ist nach den geltenden Bestimmungen zur italienischen Rechnungslegung abgefasst worden. Er setzt sich gemäß Art. 2423 ZGB zusammen aus:

- i) der Bilanz,
- ii) der Gewinn- und Verlustrechnung,
- iii) dem Anhang.

Der Aufbau und die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches (Art. 2423-ter, 2424 und 2425). Es wurden weder Posten gestrichen noch Posten hinzugefügt, ausgenommen die Nullpositionen.

Gemäß den geltenden Bestimmungen (Art. 2423-ter ZGB) werden im Jahresabschluss auch die Vorjahreswerte ausgewiesen.

Inhalt und Gliederung dieses Anhanges entsprechen den Bestimmungen von Art. 2427 ZGB. Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung werden in der Reihenfolge dargelegt, wie die Posten gegliedert sind.

Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen gemäß Art. 2435-bis und kann deshalb den Jahresabschluss in verkürzter Form abfassen. Entsprechend wurden deshalb in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung verschiedene Posten zusammengefasst und verschiedene Informationen im Anhang nicht angeführt. Aus dem gleichen Grund wird auch auf die Abfassung des Lageberichtes verzichtet und die Kapitalflussrechnung nicht erstellt. Die von Art. 2428 Z. 3 u. 4 verlangten Informationen werden unter den zusätzlichen Informationen am Ende dieses Anhanges erteilt.

Die Beträge in der Bilanz und in der GuV-Rechnung werden auf den ganzen Euro gerundet. Die Rundungsdifferenzen, die sich aus der notwendigen Abstimmung ergeben, werden gemäß Rechnungslegungsstandards ausgewiesen. Auch im Anhang werden die Beträge gerundet und in ganzen Euro ausgewiesen.

Bilanzierungsgrundsätze

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die im Art. 2423-bis ZGB genannten <u>Bilanzierungsgrundsätze</u> berücksichtigt worden, insbesondere:

 die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit; das Verwaltungsorgan ist - ausgehend von der laufenden Geschäftsgebarung - der Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung gegeben sind;

- die Ausweisung der Bilanzposten erfolgt nach der wirtschaftlichen Bedeutung (Substanz) und nicht nach der reinen Form;
- in der Bilanz sind nur Gewinne enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren;
- es werden die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwände und Erlöse berücksichtigt, unabhängig vom Datum des Zu- bzw. des Abflusses;
- Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, wurden berücksichtigt, auch wenn sie erst nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden sind;
- verschiedenartige Bestandteile in einzelnen Posten sind gesondert bewertet worden;
- die angewandten Bewertungsmethoden sind nach dem Grundsatz der Stetigkeit dieselben wie im Vorjahr, ausgenommen die ausdrücklich erwähnten Abweichungen. Sie entsprechen den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches (Art. 2426 ZGB) und werden nach Maßgabe der geltenden Grundsätze zur Rechnungslegung angewandt, insbesondere der nationalen Rechnungslegungsstandards ("Principi contabili" des OIC).

Es wird bestätigt, dass grundsätzlich von der Möglichkeit der Abweichung von den gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzierungsvorschriften gemäß Art. 2423, Abs. 5 des ZGB nicht Gebrauch gemacht wurde und dem Prinzip der Bilanzklarheit sowie der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung Rechnung getragen wurde. Die Vorschriften in Bezug auf Erfassung, Bewertung, Darstellung und Information müssen nicht eingehalten werden, falls ihre Beachtung unwesentlich zur getreuen und korrekten Darstellung ist.

Bewertungsmethoden

Die <u>Bewertungsmethoden</u> entsprechen den Vorgaben gemäß Art. 2426 ZGB und jenen der nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC.

Die Methoden werden im Anhang in Folge grundsätzlich unter den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen dargelegt.

Darüber hinaus wird an dieser Stelle zu den allgemeinen Bewertungsmethoden wie folgt ausgeführt:

a. Kriterium der fortgeführten Anschaffungskosten

Das Kriterium der "fortgeführten Anschaffungskosten" ("costo ammortizzato") bei Finanzinstrumenten und anderen finanziellen Vermögenswerten (einschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten) wird von der Gesellschaft grundsätzlich nicht angewandt, da die Gesellschaft die Voraussetzungen für den verkürzten Jahresabschluss erfüllt und daher nicht dazu verpflichtet ist.

b. Beträge in Fremdwährung und Umrechnung

Ursprünglich in Fremdwährung ausgedrückte Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs am Tag ihrer Entstehung in Euro umgerechnet. Die bei Zahlung bzw. Inkasso entstandenen Kursdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum Abschlussstichtag bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Daraus hervorgehende Kursgewinne und -verluste werden in der

Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten C.17-bis "Kursgewinne und Kursverluste" ausgewiesen. Für den Nettogewinn wird bis zur entsprechenden Realisierung eine nicht ausschüttbare Eigenkapitalrücklage in dieser Höhe gebildet.

Für die nicht realisierten Kursdifferenzen werden aktive (Kursverluste) bzw. passive (Kursgewinne) latente Steuern angesetzt.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses eingetretene Wechselkursänderungen werden entsprechend dargelegt, falls sie sich wesentlich auf Ergebnis oder Vermögenslage auswirken.

c. Kosten und Erlöse

Die Kosten und Erlöse wurden in der Bilanz nach den Grundsätzen der Vorsicht und der wirtschaftlichen Kompetenz ausgewiesen, abzüglich etwaiger Abzüge, Skonti und Gutschriften oder sonstiger Minderungen. Falls Erlöse oder Kosten Zinsen aus übermäßig langfristigen Zahlungszielen enthalten, werden diese Zinsen entsprechend als solche ausgewiesen und über die Abgrenzungen periodengerecht zugeordnet.

Erlöse und Kosten aus Lieferungen werden zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs ausgewiesen, der normalerweise mit der Übergabe bzw. der Beförderung/Versendung eintritt; Erlöse und Kosten aus Leistungen werden bei Abschluss oder Übergabe laut den vertraglichen Vereinbarungen ausgewiesen.

d. Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit Bezug auf die wirtschaftliche Zuordnung der Erträge und der Aufwendungen ermittelt und zu ihrem Nennwert angesetzt.

e. Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Sicherstellung der Deckung von Risiken aktiviert, die aufgrund des Zinssatzes, Wechselkurses, Preises oder Kredits entstehen. Die Instrumente werden aufgrund ihrer Voraussetzungen als einfache Deckung betrachtet und demnach mit der vereinfachten Methode bewertet.

Ein derivatives Finanzinstrument zur Deckung des Kapitalflusses oder des beizulegenden Zeitwerts (fair value) einer Tätigkeit folgt der Klassifizierung der gedeckten Tätigkeit im Umlauf- oder Anlagevermögen; ein derivatives Finanzinstrument zur Deckung des Kapitalflusses oder des beizulegenden Zeitwerts (fair value) einer Verbindlichkeit, einer unaufschiebbaren Verpflichtung oder einer programmierten, höchstwahrscheinlichen Operation wird wie auch das nicht zur Deckung dienende derivative Finanzinstrument im Umlaufvermögen ausgewiesen. Im Falle eines negativen beizulegenden Zeitwerts werden diese Instrumente unter den Passiva der Rückstellungen und Risikorücklagen ausgewiesen.

Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Abschnitt D) "Wertberichtigungen der finanziellen Aktiva und Passiva" ausgewiesen, während die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksamen Komponente der derivativen Finanzinstrumente zur Deckung der Kapitalflüsse im Nettovermögen unter dem Posten Rücklagen für die Deckung des erwarteten Kapitalflusses ausgewiesen sind.

Anhang, Aktiva

Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426 ZGB und entsprechend den nationalen Rechnungslegungsstandards bewertet. In den Abschnitten zu den einzelnen Posten sind die Kriterien, die im Einzelnen angewendet wurden, aufgeführt.

Ausstehende Einlagen auf das Kapital

Es bestehen keine ausstehenden Einlagen auf das Kapital.

Anlagewerte

Die Bewegungen im Anlagevermögen werden nach den einzelnen Anlagegruppen in der Übersicht "Bewegungen des Anlagevermögens" am Ende dieses Abschnittes dargelegt.

Im Geschäftsjahr wurden im Anlagevermögen keine Aufwendungen im Finanzierungsbereich gemäß den Bestimmungen von Art. 2426 ZGB Absatz 1 Nr. 1 ZGB aktiviert.

Aufwertungen wurden keine vorgenommen.

Zu den einzelnen Posten werden nachstehende Informationen erteilt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bewertungsmethoden:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der restlichen Nutzungsdauer vermindert bzw. direkt abgeschrieben. Die Abschreibungssätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Gewerbliche Schutz- u. andere Nutzungsrechte

Die *Gewerblichen Schutz- u. andere Nutzungsrechte* beinhalten verschiedene Standardsoftware und werden zur Hälfte ihrer Gestehungskosten abgeschrieben.

Veränderungen:

Im Laufe des Geschäftsjahres gab es keine Veränderungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände.

Materielles Anlagevermögen

Bewertungsmetoden:

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten und abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen angesetzt. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Die Abschreibungen der materiellen Anlagewerte (Sachanlagen) wurden linear unter Berücksichtigung der restlichen Nutzungsmöglichkeit nach der direkten Methode berechnet. Die angewandten Abschreibungssätze entsprechen den Erfahrungswerten der wirtschaftlichen Abnutzung. Dabei wurden folgende Abschreibungssätze angewandt:

Anlagegut	AfA-Satz
Betriebliche Gebäude	4 %
Heizwerk	9 %
Büromöbel	12 %
Hauptleitungen	7 %

Die im Geschäftsjahr erworbenen Sachanlagen wurden aufgrund der zeitlich geringeren Nutzungsdauer entweder nur zur Hälfte des linearen Abschreibungs-Satzes abgeschrieben (insofern dies aus Vereinfachungsgründen nur unwesentliche Auswirkungen auf das Bilanzergebnis hat) oder aufgrund der effektiven Nutzungsdauer (falls es sich um wesentliche Beträge handelt). Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von rund 500 Euro wurden aus Gründen der Vereinfachung und der zum Teil nicht gegebenen mehrjährigen Nutzungsdauer in der Regel als Aufwendungen unter Position B6 ausgewiesen. Die Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis sind unwesentlich und die Bilanzklarheit wird dadurch nicht beeinträchtigt. Für im Geschäftsjahr veräußerte Anlagegüter wurden keine Abschreibungen berechnet.

Im Vergleich zum Vorjahr ist keine Änderung der Abschreibungssätze erfolgt.

Veränderungen:

Bei den Sachanlagen betreffen die wesentlichen Veränderungen Investitionen im Bereich der Anlagen und Maschinen für den Netzausbau in Raas (123.405 Euro) und für die Verbindungsleitung Schabs – Platte (67.126 Euro) sowie die Berücksichtigung eines Beitrages (1.038.772 Euro).

Kapitalbeiträge für Investitionsgüter:

Kapitalbeiträge für Investitionsgüter wurden zum Zeitpunkt der formellen Zuerkennung verbucht und werden

- a) entsprechend der Abschreibung derselben kostenmindernd unter den sonstigen Erlösen ausgewiesen; der offene Differenzbetrag wird als passive Rechnungsabgrenzung vorgetragen, oder
- b) direkt in Verminderung der Anschaffungskosten ausgewiesen; die Abschreibung wird folglich auf die Nettoanschaffungskosten berechnet.

Bewegungen des Anlagevermögens

	IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN	MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres			
Anschaffungskosten	4.000	7.899.851	7.903.851
Abschreibungen	4.000	792.242	796.242
Wertansatz	-	7.107.609	7.107.609
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Zuwächse durch Neuerwerbungen	-	275.971	275.971
Abgänge aus Veräußerungen und Abtretungen (des Wertansatzes)	-	542.187	542.187
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	284.823	284.823
Sonstige Veränderungen	-	(1.044.259)	(1.044.259)
Summe Veränderungen	-	(1.595.298)	(1.595.298)
Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres			
Anschaffungskosten	4.000	6.594.863	6.598.863
Abschreibungen	4.000	1.071.578	1.075.578
Wertansatz	-	5.523.285	5.523.285

Umlaufvermögen

Im Geschäftsjahr wurden im Umlaufvermögen keine Aufwendungen im Finanzierungsbereich gemäß den Bestimmungen von Art. 2426 Absatz 1 Nr. 1 ZGB aktiviert.

Zu den einzelnen Posten werden nachstehende Informationen erteilt:

Vorräte

Bewertungsmethoden:

Die Vorräte wurden wie folgt bewertet:

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet und zwar nach dem Bewertungskriterium des gleitenden Durchschnitts mit Berücksichtigung der Anfangsbestände. In den Anschaffungskosten sind auch etwaige Nebenkosten inbegriffen. Nach dem Niederstwertprinzip sind die Bestände zum geringeren Wert zwischen Anschaffungskosten und Marktpreis anzusetzen, wobei die Anschaffungskosten der im Lager befindlichen Güter den gängigen Marktpreis nicht überschreiten.

Aufgrund der angewandten Bewertungskriterien ergeben sich zu den einzelnen Posten keine wesentlichen Abweichungen gegenüber den gängigen Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres (Art. 2426 Ziffer 10 ZGB).

Veränderungen:

Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Forderungen des Umlaufvermögens

Bewertungsmethoden:

Die Forderungen wurden grundsätzlich zu ihrem Nennwert angesetzt und auf ihre Einbringlichkeit überprüft.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden wurden einzeln auf ihre Einbringlichkeit hin überprüft und entsprechend wertberichtigt (Einzelwertberichtigung). Der Gesamtbetrag der Wertberichtigungen beläuft sich auf insgesamt 3.100 Euro, wobei der gesamte Betrag im laufenden Geschäftsjahr zugeführt wurde. Der Gesamtbetrag der Rückstellungen deckt nach Ansicht der Geschäftsführung insgesamt das zum Bilanzstichtag aufgrund von Erfahrungswerten bestehende Risiko auf Forderungen.

Es bestehen keine Forderungen in Auslandswährung.

<u>Aktive latente Steuern</u> werden nur dann ausgewiesen, wenn die voraussehbare Sicherheit besteht, dass auch in den Folgejahren ausreichende Steuergewinne erzielt werden, welche eine Anrechnung ermöglichen.

Liquide Mittel

Bewertungsmethoden:

Das in der Bilanz ausgewiesene *Bankguthaben* ist zum Nennwert angesetzt. Es ist im Detail durch die Bankauszüge belegt.

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Eigenkapitalposten und die Passivposten der Bilanz wurden gemäß den Bestimmungen der nationalen Rechnungslegungsstandards ausgewiesen; in den Abschnitten zu den entsprechenden Posten werden die verwendeten Grundsätze im Einzelnen aufgeführt.

EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital ist zur Gänze eingezahlt. Die Rücklagen bestehen aus versteuerten Gewinnen.

Verbindlichkeiten

Bewertungsmethoden:

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Nennwert angesetzt. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung auf.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsgüter behaftet sind:

Die Verbindlichkeiten, für die auf Sachwerte der Gesellschaft eine dingliche Sicherheit besteht, werden am Ende dieses Abschnittes ausgewiesen (Art. 2427 Ziffer 6 ZGB).

Zum Bilanzstichtag besteht ein Darlehensvertrag, welcher mit einem Realrecht (Hypothek) abgesichert ist.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren:

Zum Bilanzstichtag bestehen drei Darlehensverträge mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren, welche in nachfolgender Tabelle ausgewiesen werden:

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsgüter behaftet sind

Beschreibung	Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren	Durch Hypothek gesicherte Verbindlichkeiten	Summe Dinglich gesicherte Verbindlichkeiten	Nicht dinglich gesicherte Verbindlichkeiten	Summe
Verbindlichkeiten	2.396.907	1.907.604	1.907.604	5.748.121	7.655.725

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Gesamtleistung

Der Gesellschaftszweck besteht im Betreiben eines Fernheizwerkes im Gemeindegebiet Natz-Schabs. Die Erlöse ergeben sich aus dem Verkauf von Fernwärme.

Betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Betrag ausgewiesen.

Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Finanzierungen

Im Berichtsjahr wurden keine Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen durchgeführt.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und –aufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Betrag ausgewiesen.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung

Es sind keine relevanten außergewöhnlichen Erträge oder Kosten (von der Größenordnung oder der Bedeutung her) zu verzeichnen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Bewertungsmethoden

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden im Sinne der geltenden Bestimmungen und zu den für 2020 geltenden Steuersätzen berechnet. Bei zeitlichen Abweichungen in der steuerlichen Behandlung von Aufwendungen oder Erträgen wurden die latenten Steuern im Sinne der Rechnungslegungsstandards (OIC Nummer 25) berechnet und ausgewiesen.

Gruppenbesteuerung:

Die Gesellschaft hat für Zwecke der Körperschaftssteuer IRES für die Gruppenbesteuerung gemäß Art. 117 des DPR 917/1986 optiert, weshalb die Steuerpflicht an die kontrollierende Gesellschaft "Fernwärme Vahrn-Brixen Konsortial-GmbH" übergeht. Auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung ist die Gesellschaft verpflichtet, die effektive im Geschäftsjahr anfallende Körperschaftssteuer, abzüglich Steuereinbehalte oder sonstiger Steuergutschriften, an die kontrollierende Gesellschaft abzuführen, weshalb diese Kosten unter den Einkommenssteuern ausgewiesen werden.

Die in der GuV-Rechnung ausgewiesenen Einkommens- und Ertragssteuern betreffen die aufgrund der Steuererklärung für 2020 ermittelten und geschuldeten Steuern (Irap) und die geschuldeten Abgaben an die kontrollierende Gesellschaft bzw. von dieser vergüteten Steuerverluste (für Ires). Der unter Posten E.20 ausgewiesene Betrag von - 5.263 Euro setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Erlös aus Konsolidierung für Körperschaftssteuer Ires	- 4.805 Euro	- 14.586 Euro
Erlös aus Abtretung Steuervorteil ACE an kontroll. Gesellschaft	- 458 Euro	- 455 Euro
Erlös aus Abtretung Steuervorteil EBITDA an kontroll. Gesellschaft	0 Euro	0 Euro
Bildung aktive latente Steuern Ires	0 Euro	0 Euro
Auflösung aktive latente Steuern Ires	0 Euro	6.506 Euro

	Zwischensumme Ires	- 5.263 Euro	- 8.535 Euro
Irap des Geschäftsjahres		0 Euro	0 Euro
	Zwischensumme Irap	0 Euro	0 Euro
Gesamte Steuern		- 5.263 Euro	- 8.535 Euro

Unter Berücksichtigung der verrechneten Quellensteuern auf Aktivzinsen, der geleisteten Vorauszahlungen sowie sonstiger Steuerguthaben ergibt sich für das Jahr 2020 eine Forderung für Erlöse aus Konsolidierung (IRES) von 7.228 Euro. Wertschöpfungssteuer Irap ist keine geschuldet.

Gewinn- und Kapitalrücklagen

In Bezug auf die Besteuerung bei einer etwaigen Ausschüttung können die vorhandenen Rücklagen wie folgt unterteilt werden:

Rücklage	steuerfrei	steuerpflichtig
Gesetzliche Rücklage	2.348	
Freiwillige Rücklage	44.618	
Insgesamt	46.966	0

Anhang, sonstige Angaben

Als Ergänzung zu den vorgeschriebenen Angaben werden im Sinne einer getreuen Wiedergabe der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und gemäß geltender gesetzlicher Vorschriften nachstehende Informationen erteilt:

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt (Art. 2427 Ziffer 15 ZGB).

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite für Vorstände und Aufsichtsräte sowie die für sie eingegangenen Verbindlichkeiten

In Bezug auf die Vergütungen an die Geschäftsführer oder Überwachungsräte bzw. diesen gewährte Anzahlungen, Forderungen oder auf ihre Rechnung eingegangenen Verpflichtungen wird auf die unten folgende Tabelle verwiesen (Art. 2427 Ziffer 16 ZGB).

	Geschäftsführer
Entgelte	6.000

Der Alleinverwalter wird von der Muttergesellschaft Fernwärme Vahrn-Brixen Konsortial-GmbH entsandt und ist in deren Auftrag und auf deren Rechnung tätig. Das Entgelt wird auf Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung direkt an die genannte Gesellschaft und nicht an ihn persönlich ausbezahlt ("compenso reversibile").

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine Verpflichtungen, Garantien und sonstige potenzielle Passiva vor, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, ausgenommen die bereits erwähnte Hypothek zur Sicherstellung eines Darlehens (Art. 2427 Ziffer 9 ZGB).

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Sämtliche Geschäftsvorfälle bzw. Rechtsgeschäfte mit verbundenen Personen oder Gesellschaften sind zu handelsüblichen Marktbedingungen abgeschlossen worden, weshalb eine detaillierte Angabe derselben nicht notwendig ist (Art. 2427 Ziffer 22-bis ZGB).

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen

Es bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte und Vereinbarungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken (Art. 2427 Ziffer 22-ter ZGB).

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine relevanten Vorkommnisse aufgetreten (Art. 2427 Ziffer 22quater ZGB).

Unternehmen, die den konsolidierten Jahresabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellen, dem die Unternehmen als Tochterunternehmen angehören

Die Gesellschaft ist nicht zur Abfassung der Konzernbilanz verpflichtet da keine entsprechenden Beteiligungen an Tochtergesellschaften bestehen (Art. 2427 Ziffer 22-sexies ZGB).

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Es wird erklärt, dass die Gesellschaft keine derivativen Instrumente verwendet.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Gesellschaft unterliegt gemäß Art. 2497-bis ZGB der Leitung und Koordinierung der Gesellschaft "Fernwärme Vahrn-Brixen Konsortial-GmbH" mit Sitz in Vahrn (BZ), Voitsbergstraße Nr. 1, eingetragen im Handelsregister von Bozen, Eintragungs- und Steuernummer 02520880218. Die Eckdaten des letzten genehmigten Jahresabschlusses derselben Gesellschaft sind folgende:

Zusammenfassende Übersicht der Bilanz der die Leitung und Koordinierung ausübenden Gesellschaft

	Letztes Geschäftsjahr	Datum	Vorheriges Geschäftsjahr	Datum
Datum des letzten genehmigten Jahresabschlusses		31/12/2019		31/12/2018
B) Anlagevermögen	11.398.440		9.237.062	
C) Umlaufvermögen	5.530.202		11.069.662	
D) Aktive Rechnungsabgrenzungen	69.100		66.461	
Summe Aktiva	16.997.742		20.373.185	
Gesellschaftskapital	100.000		100.000	
Rücklagen	4.493.515		2.378.833	
Jahresüberschuss/(- fehlbetrag)	82.511		67.458	
Summe Eigenkapital	4.676.026		2.546.291	
B) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	3.040.000		2.740.000	
C) Abfertigungen für Arbeitnehmer	27.434		21.313	
D) Verbindlichkeiten	8.114.931		13.705.813	
E) Passive Rechnungsabgrenzungen	1.139.351		1.359.768	
Summe Passiva	16.997.742		20.373.185	

Zusammenfassende Übersicht der GuV der die Leitung und Koordinierung ausübenden Gesellschaft

	Letztes Geschäftsjahr	Datum	Vorheriges Geschäftsjahr	Datum
Datum des letzten genehmigten		31/12/2019		31/12/2018

	Letztes Geschäftsjahr	Datum	Vorheriges Geschäftsjahr	Datum
Jahresabschlusses				
A) Gesamtleistung	7.433.401		7.218.826	
B) Betriebliche Aufwendungen	7.081.482		6.855.602	
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen	(126.277)		(152.450)	
Steuern des Geschäftsjahres	143.131		143.316	
Jahresüberschuss/(- fehlbetrag)	82.511		67.458	

Beteiligungen an Unternehmen, die eine unbeschränkte Haftung bewirken

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen, die eine unbeschränkte Haftung bewirken.

Eigene Aktien und von beherrschenden Gesellschaften

Die Gesellschaft besitzt selbst oder über Dritte, auch Treuhänder, weder eigene Aktien noch Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften. Es wurden im Laufe des Geschäftsjahres auch keine solchen Aktien oder Anteile erworben oder veräußert (Angaben im Sinne von Art. 2435-bis ZGB und mit Bezug auf Art. 2428 Z. 3 u. 4).

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Mit Bezug auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Jahresüberschuss von 21.946,24 Euro unterbreitet der Alleinverwalter der Gesellschafterversammlung den nachstehenden Beschlussantrag:

- Zuführung von 1.097,31 Euro, gleich 5 % des Jahresüberschusses, an die gesetzliche Rücklage;
- Zuführung des Restbetrages von 20.848,93 Euro an die freiwillige Rücklage.

Antrag

Ich ersuche Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Anhang Endteil

Hiermit wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und korrekt wiedergibt und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Buchhaltungsunterlagen übereinstimmen.

Vahrn, den 31. März 2021

Der Alleinverwalter

Wolfgang Plank